



Die **Gemeinde Auetal** sucht zum 01.04.2018, ggf. auch früher, eine/n

Erzieher/in

für den Integrativen Kindergarten "Auetaler Räuberland" in 31749 Auetal/Escher, Sechsackerweg 6.

Die Gemeinde Auetal beabsichtigt, eine weitere Kindergartengruppe als Regelgruppe für die Betreuung von zunächst nicht mehr als 10 Kindern einzurichten. Für die bis zu 10 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren wird eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr angeboten. Der dafür erforderliche Anbau an das bestehende Kindergartengebäude wird voraussichtlich im März 2018 fertiggestellt.

Hierfür wird eine einsatzfreudige und engagierte, sozialpädagogische Fachkraft, die den vielfältigen Aufgaben in der Gruppenarbeit verantwortungsbewusst, aufgeschlossen und zuverlässig gegenübersteht, gesucht.

Einstellungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 33,75 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

Die Stelle ist dem Grunde nach zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu besetzen.

Die Gemeinde Auetal hat sich zum Ziel gesetzt, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und begrüßt daher ausdrücklich Bewerbungen von Männern.

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Kindergartens Escher, Frau Schwarz-Geddert, unter Tel.: 05752/1517. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt Frau Schwarzlaff unter Tel.: 05752/181-14.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum **10.12.2017** an die

**Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal,
gern auch per E-Mail an dschwarzlaff@auetal.de.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei und verwenden Sie auch keine Hefter, Mappen oder Folien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.